

nahmsfähigkeit der ganzen Gesellschaft. Für Sinn und Zweck der Fürsorge und dementsprechend für die Betätigung einer zielstrebenden Fürsorge ist ein Volk, sind die Angehörigen einer Gemeinde erst dann reif, wenn sie den hohen Wert und den geistigen Inhalt, die seelischen Grundlagen und die Reinheit der Tat in der Fürsorge voll und ganz erkannt haben. Dazu gehören aufrechte Menschen, welche die Not der anderen begreifen, die Quellen derselben erfassen, Menschen, welche in der Hilfe an ihren Nebenmenschen Erfüllung der Pflicht sehen, Menschen, welche selbst in der Not sich des Rechtes auf Fürsorge und auf Hilfe bewußt sind. In einem Volke von Bettlern und knechteligen Menschen kann es höchstens Schenkende und Beschenkte, niemals aber Fürsorgende und Befürsorgte geben.

Organisation der Fürsorge.

Dem eben beschriebenen Geiste der Fürsorge dient zu ihrer Durchführung die Fürsorgeorganisation. Sie gliedert sich wieder nach den verschiedenen Gesichtspunkten beispielsweise in Jugendfürsorge, in Fürsorge für die Jugendlichen, in offene Fürsorge, in geschlossene Fürsorge usw.

Aus den vielen Arten der Fürsorge sei hier nur eine herausgegriffen und gleichsam als Wegweiser für unsere Mitter in erster Linie des genaueren auseinandergesetzt. Hier handelt es sich nicht nur um die Fürsorge der Angehörigen einer bestimmten Lebenszone, sondern hier handelt es sich um das Fundament jeder Fürsorge. Denn je mehr wir die Jugend befürsorgen, um so weniger werden wir es im Alter tun müssen, um so gesünder, um so lebensklüchtiger, um so heanspruchbarer für den Kampf ums Dasein wird diese Jugend sein. Was wir auf Jugendhorte verwenden, ersparen wir an Gefängnissen. Was wir in der Schwangeren- und in der Säuglingsfürsorge ausgeben, ersparen wir an Irrenanstalten. Großzügige, vollausschöpfende Jugendfürsorge ist die sparsamste Methode in der Verwaltung des organischen Kapitals, also der Menschheit eines Gemeinwesens. Die Ausgaben sind ohne Zweifel produktiv, die Mühe, die Arbeit lohnt sich und schafft Mehrwerte, weil sie nicht einzelnen, sondern der Allgemeinheit zugute kommt. Dies ist der Grund, warum jede moderne Fürsorge, also auch die der Gemeinde Wien, ihr Hauptaugenmerk auf die Jugendfürsorge richtet.

Bevor wir die einzelnen Arten der Jugendfürsorge, ihr Wirken und ihr Zusammenwirken besprechen, sei gestattet, in aller Kürze etwas über die Organisation der Jugendfürsorge zu sagen. Das Wohlfahrtsamt der Gemeinde Wien unter einem verantwortlichen Volksbeauftragten, dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III, stehend, umfaßt alle

Arten der Wohlfahrtspflege von der Geburt bis zum Tode und ist dementsprechend in mehrere Abschnitte geteilt, von welchen jeder einzelne einer sogenannten Magistratsabteilung zugewiesen ist; die einzelnen Kategorien sind zu Materien zusammengefaßt. So sprechen wir beispielsweise von einem Jugendamt, einem Fürsorgeamt, einem Gesundheitsamt usw. An der Spitze eines jeden Amtes steht als Leiter ein höherer Beamter. Im Wohlfahrtsamt der Gemeinde Wien als Centrale sind diese einzelnen Ämter mit ihrem zentralen Apparat und dem zugehörigen Leiter und den Beamten untergebracht. So ist also im Wohlfahrtsamt der Gemeinde Wien auch das Zentraljugendamt. Dieses hat auf ganz Wien verteilt 13 Bezirksjugendämter. Die Zahl stimmt mit der Zahl der Bezirke nur deshalb nicht überein, weil einzelne kleinere Bezirke vorhanden, was die Jugendfürsorge betrifft, zusammengelegt sind, während beispielsweise die Zahl der allgemeinen Bezirksfürsorgeämter mit der Zahl der Bezirke zusammenfällt, demnach in jedem Bezirk ein Bezirksfürsorgeinstitut besteht. Zu jedem Bezirksjugendamt gehören ein Leiter und Bezirksfürsorgerinnen. Ganz Wien ist in 180 Jugendfürsorge Sprengel geteilt. In jedem Sprengel sitzt eine beamtete, hauptberuflich angestellte Sprengelfürsorgerin. Sie betreut nicht nur die in ihrem Sprengel befindlichen Kinder im allgemeinen, sondern ist auch beteiligt an der Fiehkinderaufsicht und ist gleichzeitig Schulfürsorgerin an den Schulen, die in ihren Distrikt fallen. Jede Fürsorgerin erstattet ihre Meldungen dem zugehörigen Bezirksjugendamt, von welchem sie auch ihre Aufträge erhält. Die Bezirksjugendämter sind verpflichtet, mit dem betreffenden Bezirksfürsorgeinstitut und Bezirksgesundheitsamt in ständiger Fühlung zu bleiben.

Es ergibt sich nun die Frage: Von welchem und bis zu welchem Lebensalter ist der Mensch der Jugendfürsorge zugehörig? Eigentlich beginnt die Jugendfürsorge schon bei den Eltern des zukünftigen Kindes, weil sie nicht früh genug einsehen kann. Sie endet in ihrem ausgedehntesten Maße mit dem 18. Lebensjahr des Menschen insofern, als die Gemeinde Wien die Jugendlichen, wo es not tut, in der erweiterten Jugendfürsorge vom 14. bis zum 18. Lebensjahr behält.

Eheberatung.

Die erste Art der Jugendfürsorge spielt sich, wie schon erwähnt, in der Beratung der Eltern vor der Zeugung des Kindes ab, insofern, als die Gemeinde Wien eine frei zugängliche Eheberatungsstelle errichtet hat, in welcher die Eheberater darüber beraten werden, ob ihre geistige und körperliche Ver-